

Protokoll

3. Sitzung des Gemeinderates

Mittwoch, den 29.03.23, um 18:30 Uhr, im Großen Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 18:34 Uhr

Anwesend: Bürgermeister

1. Vizebürgermeisterin

2. Vizebürgermeisterin

Stadtrat

Stadtrat

Stadträtin

Christian Gepp, MSc

Helene Fuchs-Moser, MSc

Gabriele Fürhauser

Mag. Alfred Gehart

Stefan Hanke MA.BEd.

Elisabeth Kerschbaum, MSc

ab 18:59 Uhr Top 3)

bis 20:30 Uhr

Berichte nicht öffentl.

Stadtrat

Martin Peterl

Stadtrat

Matthias Wobornik ab

Stadtrat

Ing. Alfred Zimmermann

Gemeinderat

Alexander Bruny

Gemeinderätin

Maria Faber

Gemeinderätin

Mag. Petra Gerstenecker

Gemeinderätin

Mag. Bernadette Haider-Wittmann

Gemeinderat

Markus Hartleben

Gemeinderat

Bernd Herzog

Gemeinderat

Mag. Hubert Keyl

Gemeinderat

Mag. (FH) Matthias Keusch

Gemeinderat

Mag. (FH) Klaus Michal

Gemeinderat

Ing. Dr. Erik Mikura

Gemeinderätin

Elke Paul

Gemeinderat

Thomas Pfaffl

Gemeinderat

Peter Schindler

Gemeinderätin

Elke Setik

Gemeinderätin

Susanne Springer

Gemeinderat

Sebastian Tmej

Gemeinderat

Stefan Tmej BSc

Gemeinderätin

Sabine Tröger

Gemeinderätin

Traude Wobornik

STDir.

Mag. Christian Wieser

VB

Czeiska Martina

Entschuldigt: Stadtrat

Hubert Holzer

Stadtrat

Andreas Minnich

Gemeinderat

Michael Benedikter

Gemeinderat

Friedrich Blihall

Gemeinderat

Davor Djuricic

Gemeinderat

Ing. Christopher Kremlicka

Gemeinderätin

Adelheid Muhm

Gemeinderat

Ing. Johann Renner, BSc

Gemeinderätin

Karin Schuster-Zwischenberger

Es findet kein BÜFO statt, es hat sich niemand angemeldet.

1) Dringlichkeitsantrag

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Anpassung Kooperationsvereinbarung Radland Nextbike – öffentlicher Verkehr“

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 24.I) aufgenommen.

2) Dringlichkeitsantrag (SPÖ / GRÜNE)

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Resolution Öffentlicher Verkehr im Bezirk Korneuburg“

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 24.II) aufgenommen.

3) Dringlichkeitsantrag (FPÖ / ÖVP / NEOS)

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Aktionsplan Gemeindebauen“

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 24.III) aufgenommen.

4) Dringlichkeitsantrag (SPÖ)

Dringlichkeitsantrag - gemäß § 46 (3) NÖ GO 1973 – „Richtwertmietzins“

Abstimmungsergebnis: Antrag als **dringlich** einstimmig angenommen. Der Antrag wird in die Tagesordnung als Top 24.III) aufgenommen.

Tagesordnungspunkt 11) Sportförderungen wird abgesetzt, im Ausschuss noch einmal beraten, die Richtlinien werden verfeinert und in der nächsten Sitzung zur Abstimmung gebracht.

Die geänderte Tagesordnung ist einstimmig genehmigt

Gemeinderatssitzung

- 1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 23.02.23
- 2) Berichte des Bürgermeisters
- 3) Bericht SEFKO
- 4) Bericht des Prüfungsausschusses
- 5) Bericht – Bilanz 2021 Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsges.m.b.h.
- 6) Bericht – Bilanz 2021 Stadtentwicklungsfonds Korneuburg

- 7) Bericht – Bilanz 2021 Abwasserverband „Raum Korneuburg“
- 8) Rechnungsabschluss 2022
- 9) Kultursubventionen 2023
- 10) Aktion Jugendsport
- 11) **ABGESETZT** - Sportförderungen
- 12) Vergabe Sporthallenreinigung
- 13) SC Sparkasse Korneuburg Pachtvertrag
- 14) Förderansuchen Kinderkrippe 1-3
- 15) Straßenbenennung – Weiterführung der Sportplatzstraße
- 16) Nutzungsvertrag für Gst.Nr. 116/1
- 17) Sondernutzungsverträge NÖ Straßengesetz
- 18) Städtebaulicher Vertrag Brückenstraße 19
- 19) Abänderung Kanalabgaben und Kanalgebühren
- 20) Dienstbarkeitsvertrag Trafostation „Schwarzer Weg“ und „Dr. Karl Liebleitner Ring“
- 21) Solaranlagen – Wärmepumpen – Photovoltaikanlagen – Förderrichtlinien 2023 – Korrigierte Fassung
- 22) Grundsatzbeschluss Gründung Erneuerbare Energie-Gemeinschaft Korneuburg
- 23) Grundsatzbeschluss Trockenfermentierungsanlage Deponie Teiritzberg
- 24) Kulturveranstaltungen – Grundsatzbeschluss
24. I) Dringlichkeitsantrag – „Anpassung Kooperationsvereinbarung Radland Nextbike – öffentlicher Verkehr“
- 24.II) Dringlichkeitsantrag – „Resolution Öffentlicher Verkehr im Bezirk Korneuburg“
- 24.III) Dringlichkeitsantrag – „Aktionsplan Gemeindebauten“
- 24.III) Dringlichkeitsantrag – „Richtwertmietzins“
- 25) Allfälliges
- 26) Personalangelegenheiten
- 27) Abtretungsvereinbarung – Genossenschaft Neue Heimat

1) Protokolle der Gemeinderatssitzung vom 23.02.23

Es gibt keinen Einwand, die Protokolle sind genehmigt

Herr Bgm. Gepp übergibt den Vorsitz an Frau Vizebürgermeister Fuchs-Moser.

2) Berichte des Bürgermeisters

Erneuerbare Energie-Gemeinschaft

Heute gab es vor der GR-Sitzung die Möglichkeit zu Top) Grundsatzbeschluss Erneuerbare Energie-Gemeinschaft Korneuburg, Herrn DI Zawichowski Fragen zu stellen und sich zu informieren.

Leader Generalversammlung

Am 15.03.23 fand die Generalversammlung der LEADER Region Weinviertel Donaauraum statt. Unter anderem wurde über folgendes gesprochen:

- Rückblick auf die ausgelaufene LEADER-Periode
- Rechenschaftsbericht 2022 und Arbeitsprogramm 2023
- Rechnungsabschluss 2022
- Jahresvoranschlag 2023
- Themen der neuen lokalen Entwicklungsstrategie 2021-2027
- Hr. Speigner und Hr. Weinhappl unverändert Sprecher Leader bestätigt

10 vor Wien Generalversammlung

War am 02.03.2023;

- KLAR 10 vor Wien
Jahresabschluss 2022
- KEM 10 vor Wien
Arbeitsprogramm 2023
Weiterführung Fossilienwelt - Betrieb 2023 finanziell gesichert
- Personalsuche
- Verabschiedung Bgm. Hendlner

IST-Mobil

Herr Bgm. Gepp berichtet über den aktuellen Stand IST-Mobil.

GR-Beschluss kurzfristig notwendig.

Regiobahn - Generalversammlung der „regiobahn Leiser Berge“ beschließt Bauprojekte 2023

Neue Gleise zwischen Karnabrunn und Wetzleinsdorf und mehr

Bei der Generalversammlung am 14. März 2023 wurde von den Gesellschaftervertretern (Bgm Christian Gepp, Vizebgm. Josef Bauer, Bgm Thomas

Windsor-Seifert, Bgm Ing. Alexander Raicher, Bgm Josef Zimmermann und Bgm Horst Gangl) einstimmig das Investitionsprogramm 2023 beschlossen und beauftragt.

Die wichtigsten Vorhaben:

- Sanierung des Streckenabschnittes Karnabrunn – Wetzleinsdorf (neue Schwellen und Schienen werden verlegt, Bahngräben und Durchlässe gepflegt und das Gleisbett gereinigt) Diese Großbaustelle wird im September 2023 abgewickelt.
- Die Eisenbahnkreuzung im Bahnhof Wetzleinsdorf (mit der B6) bekommt eine zugeschaltete Schrankenanlage
- Die Eisenbahnübergänge mit der Landesstraße L28 im Abschnitt Wetzleinsdorf – Naglern - Ernstbrunn werden mit Lichtzeichenanlagen ausgerüstet. Auch einzelne Eisenbahnkreuzungen mit Gemeindestraßen (z.B.: in Naglern und Karnabrunn) werden mit Lichtzeichenanlagen ausgerüstet.
- Der Instandhaltungsrückstand bei der Pflege der Bahngräben wird sukzessive abgearbeitet – Schwerpunkt der Arbeiten im Jahr 2023 ist ebenfalls der Abschnitt Karnabrunn – Wetzleinsdorf
- Für die geplanten Eisenbahnkreuzungssicherungsanlagen (= Lichtzeichen- und Schrankenanlagen) werden zudem die notwendigen Stromanschlüsse hergestellt

Ziel dieser Maßnahmen ist einerseits die Ertüchtigung der Strecke für schwere Güterzüge und andererseits die Beschleunigung der Fahrgeschwindigkeit. Insbesondere die technische Sicherung der Eisenbahnübergänge ermöglicht in Zukunft Fahrgeschwindigkeiten bis zu 60 km/h.

Die Gesamtinvestitionssumme beträgt 3,2 Millionen Euro. Vom Land NÖ werden die Maßnahmen zur Ertüchtigung der Bahnstrecke für den Güterverkehr maßgeblich unterstützt.

Anmerkung:

Von großer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Sanierungsmaßnahmen der ÖBB Infrastruktur AG im Streckenabschnitt Korneuburg – Leobendorf – Stetten – Harmannsdorf. Diese Großbaustelle ist bereits im Laufen und soll bis 25. Mai 2023 abgeschlossen sein.

Die Großbaustelle der regiobahn Eisenbahninfrastruktur GmbH zur Sanierung des Streckenabschnittes Karnabrunn – Wetzleinsdorf ist für September 2023 eingetaktet und soll am 23. September 2023 abgeschlossen sein.

Angelobung Rekruten ABC-Abwehrzentrum

Am 23.3.2023 fand die Angelobung der Rekruten der ABSC-Abwehrzentrums statt, mit

- Geräteschau
- Platzkonzert der Militärmusik NÖ

- Empfang der Ehrengäste im Großen Sitzungssaal
- Flaggenparade.

Eröffnung der neuen Kläranlage

Am 14.04.23 findet um 13:00 Uhr die Eröffnung der neuen Kläranlage des AWV „Raum Korneuburg“ statt. Einladung wird an die Gemeinderät:innen verschickt.

Ab 14:30 Uhr besteht die Möglichkeit, im Rahmen von mehreren Führungen die einzelnen Stufen der neuen Anlage zu besichtigen.

RADBÖRSE

Am 16.04.23 findet im ASZ die Radbörse statt.

Bitte bei Herrn Pfaffl melden.

Ein weiterer Bericht folgt im nicht öffentlichen Teil.

Wortmeldungen zu den Berichten:

Pfaffl

Herr Bgm. Gepp übernimmt wieder den Vorsitz

3) Bericht SEFKO – Frau Haider-Wittmann

Werft:

UVP

Die Unterlagen zur Umweltverträglichkeitserklärung wurden im Juli 2022 auf Basis des GR Beschlusses eingereicht und im Oktober wurde ein Verbesserungsauftrag von der UVP-Behörde (Landesbehörde) erteilt. Die Frist des Verbesserungsauftrages ist bis 31.8.2023 erstreckt worden. Derzeit ist man in Überlegungen und Verhandlungen, inwiefern man den Verbesserungsauftrag auch zum Anlass nimmt, um das UVP-Projekt aufgrund aktueller Entwicklungen und auch entsprechend der Kooperationsvereinbarung (geringere BGF) anzupassen und ein überarbeitetes, stabiles Projekt einbringt.

Man kann frühestens mit Juli rechnen, dass die Verbesserung der UVP Behörde übermittelt wird.

Werftmitte:

Ziel ist die Renovierung und Adaptierung der denkmalgeschützten Hallen (Halle 55+58 Veranstaltung, Verbindungsbau, Halle 176 Gastrohalle, 177 offen). Der nach erfolgter Ausschreibung beauftragte Generalplaner hat im Herbst mit der Erarbeitung des Vorentwurfes begonnen, es finden laufend Termine im SEFKO statt. Miteinbezogen sind Elektriker, Haustechniker, Gastro- und Veranstaltungsexperten. Ein erforderliches Bodengutachten und eine 3-D-Vermessung wurden aktuell durchgeführt, notwendige Gespräche mit dem Bundesdenkmalamt sind im Laufen. Bevor es zu Beauftragungen kommt, sollen selbstverständlich die Konzepte diversen Gremien und der Bürgerbeteiligung vorgelegt werden.

Der Werft Beach Club findet auch in 2023 statt, Vertrag wurde befristet verlängert, das Pachtentgelt erhöht. Nach Rücksprache mit dem Betreiber bleibt es bei dem bewährten Konzept, DJ Musik soll es nur mehr am Wochenende geben.

Hafenfest

Hafenfest soll 2023 gemeinsam mit dem Museumsverein stattfinden – Abklärung der Organisation und Unterstützung durch das Stadtmarketing ist erwünscht.

CEU

Die Abgabe eines indikativen Angebotes für die Ansiedlung der Bildungsinstitution CEU ist erfolgt. Ende 2022 wurde die Anzahl der interessierten Standorte reduziert und Korneuburg ist weiter im Rennen. Partner für dieses Projekt hinsichtlich der Gebäudeerrichtung und Konzipierung ist die Strabag Real Estate, die umfangreiche Erfahrung und Referenzen in der Errichtung von Bildungsgebäuden vorweist. Die Stadt soll – bei Zuschlag - über einen Baurechtsvertrag die notwendigen Grundstücke zur Verfügung stellen (nicht Sefko, da nicht Grundstückseigentümer). Die Strabag trägt die Rolle des Projektentwicklers und Risikoträgers. Die Reduktion auf zwei Anbieterstandorte soll bis Juni 2023 erfolgen, bis Jahresende soll die finale Entscheidung fallen.

Ersatzflächen für Mieter Kreuzensteinerstraße/ehemalige Bäuerliche Fachschule

Der Abriss und Neubau Kreuzensteinerstraße hat begonnen und für den Mieter Hilfswerk wurden vom SEFKO Ersatzflächen (Container) in der Liese Prokopp Straße organisiert. Zusätzlich zum Hilfswerk wurden auf insgesamt ca 440 m² Flächen für eine Landesbehörde geschaffen und für 2 Gruppen Kindergarten für die Stadtgemeinde Korneuburg.

Grundstücksan- und Verkäufe:

Betriebsflächen in Korneuburg erfreuen sich reger Beliebtheit, GrundsatzEinstellung des Sefkos Grundstücke in erster Linie nur mehr in Baurecht zu vergeben, nur wenn es einen ganz besonderen Mehrwert für Korneuburg hat (Kommunalsteuer, Arbeitsplatzschaffung) sollen Grundstücke veräußert werden. Auch sollten wieder Grundstücksflächen angeschafft werden.

4) Bericht des Prüfungsausschusses

Herr GR Markus Hartleben, Mitglied des Prüfungsausschusses, erläutert

den Prüfbericht vom 14.03.2023

Top: Prüfung Kassa, Rechnungsabschluss 2022

Es ist KEINE Stellungnahme notwendig.

Wortmeldungen: 0

Die Berichte werden wohlwollend zur Kenntnis genommen.

5) Bericht – Bilanz 2021 Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsges.m.b.H.

Sachverhalt:

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 08.03.2023 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2021 samt Beilagen der Frei- und Hallenbad Korneuburg-Bisamberg Betriebsges.m.b.H. zur Kenntnis.

6) Bericht - Bilanz 2021 Stadtentwicklungsfonds Korneuburg

Sachverhalt:

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 08.03.2023 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2021 samt Beilagen des Stadtentwicklungsfonds Korneuburg zur Kenntnis.

7) Bericht – Bilanz 2021 Abwasserverband „Raum Korneuburg“

S a c h v e r h a l t :

Laut § 68a NÖ Gemeindeordnung 1973 haben die Gemeinden dafür zu sorgen, dass für ausgegliederte Unternehmungen mit eigener Rechtspersönlichkeit, die unter einem beherrschenden Einfluss stehen, einen Jahresabschluss und Lagebericht nach den §§ 222 ff Unternehmensgesetzbuch erstellen und dass ein Abschlussprüfer gemäß § 268 Abs.4 Unternehmensgesetzbuch bestellt wird. Der Abschlussprüfer hat die zu erstellenden Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte zu prüfen. Die geprüften Jahresabschlüsse einschließlich des geprüften Lageberichtes sowie der Bericht des Abschlussprüfers sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 08.03.2023 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg nimmt die Bilanz 2021 samt Beilagen des Abwasserverband "Raum Korneuburg" zur Kenntnis.

8) Rechnungsabschluss

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2022 der Stadtgemeinde Korneuburg liegt vor, die wichtigsten Daten werden angeführt:

Der Ergebnishaushalt schließt mit einem Nettoergebnis von EUR 9,862.449,92 und einem Haushaltspotential von EUR 2,761.854,30

Finanzierungshaushalt:

Operativen Gebarung mit

Einzahlungen	EUR 51,277.174,66 und
Auszahlungen	<u>EUR 40,583.522,39</u> ergibt einen
Geldfluss aus der operativen Gebarung	EUR 10,693.652,27

Investive Gebarung mit

Einzahlungen	EUR 3,509.366,74 und
Auszahlungen	<u>EUR 13,802.058,62</u> ergibt einen
Geldfluss aus der operativen Gebarung	EUR-10,292.691,88

Finanzierungstätigkeit (Schuldendienst)

Einzahlungen	EUR 7,319.795,30 und
Auszahlungen	<u>EUR 4,238.418,54</u> ergibt einen
Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	EUR 3,081.376,76

Nicht voranschlagswirksame Gebarung

Einzahlungen	EUR 23.615.277,12 und
Auszahlungen	<u>EUR 23,958.787,86</u> ergibt einen
Geldfluss	EUR - 343.510,74

Stand der Restzahlungen der Leasingverpflichtungen per 31.12.2022

EUR 3,598.801,10.

Stand der Haftungen per 31.12.2022 EUR 9,186.148,73

Stand des Schuldendienstes per 31.12.2022 EUR 25,472.700,91

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Finanz am 08.03.2023 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den beiliegenden Rechnungsabschluss 2022 mit allen darin ausgewiesenen Werten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

9) Kultursubventionen 2023

Sachverhalt:

Für die Korneuburger Kulturvereine sind im Budget 2023 Subventionen vorgesehen. Diese sind eine Anerkennung und finanzielle Unterstützung für die Vereine. Die Aufteilung der Mittel erfolgt unter den eingelangten Ansuchen unter Anwendung der Subventionsrichtlinien.

	Gesamt- förderung 2023	Erste Hälfte Auszahlung
Briefmarkenverein	1 242,12	621,06
D´Donautaler	604,86	302,43
Gwölb, Bier & Kultur	1 728,17	864,09
Kulturvereinigung Kbg.	1 512,15	756,08
Mineralien u. Fossilien	702,07	351,04
Museumsverein Kbg.	2 214,22	1 107,11
Musica Sacra Kbg.	540,05	270,03
Österr. Kameradschaftsbund	864,09	432,04
pro musica	540,05	270,03
Schlaraffia Kbg.	810,08	405,04
Trauminsel (Stäcker)	918,09	459,05
Verein Interkunst	324,03	162,02
	12 000,00	6 000,00

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Kultur, Wirtschaft und Sicherheit, am 9.3.23 wurde dieser Gegenstand mit mehrstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass die Subventionen an die Korneuburger Kulturvereine laut Aufstellung in zwei Teilbeträgen zu je EUR 6.000,-- im April 2023 und im September 2023 ausbezahlt werden.

Antrag Frau Kerschbaum auf getrennte Abstimmung:
(mehrheitlich beschlossen, FPÖ dagegen)

- 1) Alle Kulturvereine außer Österr. Kameradschaftsbund
- 2) Österr. Kameradschaftsbund

1 Abstimmung: Alle Kulturvereine außer Österr. Kameradschaftsbund:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

2 Abstimmung: Österreichischer Kameradschaftsbund

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X (Faber)
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	X (Kerschbaum, Springer)
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

10) Aktion Jugendsport

Sachverhalt:

Für die Aktion Jugendsport sind im Budget 2023 Subventionen in der Höhe von € 12.500,00 (€ 6.250,-- pro Semester) vorgesehen. Bedingung für die Vereine ist die kostenlose Teilnahme für alle Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr: jedes Kind kann ein Semester lang an der Aktion Jugendsport teilnehmen. Den Kindern und Jugendlichen soll damit ermöglicht werden, verschiedene Sportarten auszuprobieren. In diesem Semester nehmen 10 Vereine an der Aktion teil.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 13.03.2023 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Subventionen für die Aktion Jugendsport für das 2. Semester des Schuljahres 2022/2023 laut nachstehender Liste auszubezahlen.

AKTION JUGENDSPORT 2023/Frühjahr

1	Union Handball Burschen	625,00
1	Union Handball Mädchen	625,00
1	Union Tischtennis	625,00
1	Union Turnen	625,00
1	UTC Tennis	625,00
1	Alemannia Rudern	625,00
1	Schachverein	625,00
1	ATUS Rhythmische Gymnastik	625,00
1	SC Sparkasse Korneuburg Fußball	625,00
1	Boxen	625,00

10		6 250,00
-----------	--	-----------------

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X
SPÖ X
GRÜNE X
FPÖ X
NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

11) Sportförderungen wird **ABGESETZT**

Wortmeldungen: Gepp, Tröger, Kerschbaum

12) Vergabe Sporthallenreinigung

Sachverhalt:

Die Vergabe der Sporthallenreinigung wurde auf der Plattform ANKÖ ausgeschrieben. Es haben 5 Unternehmen ein Angebot abgegeben. Die Angebote wurden nach einem Punktesystem gereiht. Die meisten Punkte hat die Firma M Gebäudeservice erhalten.

AUSWERTUNG AUSSCHREIBUNG REINIGUNG

SPORTHALLEN

		Clean GmbH	MDS Reinigung	JANUS	Reinigungs-	M- Gebäudeservice
		Wien	Gerasdorf	Wien	express	Wien
1.1. Unterhaltsreinigung unter dem Schuljahr	Net.	130 000,00	182 520,00	51 853,90	60 370,20	55 000,00
	Ust.	26 000,00	36 504,00	10 370,78	12 074,04	11 000,00
	Brut.	156 000,00	219 024,00	62 224,68	72 444,24	66 000,00
1.2. Großreinigung im Juli	Net.	25 000,00	21 600,00	6 000,00	9 025,20	5 830,00
	Ust.	5 000,00	4 320,00	1 200,00	1 805,04	1 166,00
	Brut.	30 000,00	25 920,00	7 200,00	10 830,24	6 996,00
1.3. Sonderreinigung Semesterferien	Net.	15 000,00	8 640,00	1 200,00	1 353,78	1 116,96
	Ust.	3 000,00	1 728,00	240,00	270,76	223,39
	Brut.	18 000,00	10 368,00	1 440,00	1 624,54	1 340,35
Gesamtsumme 1 - 3	Net.	170 000,00	212 760,00	59 053,90	70 749,18	61 946,96
	Ust.	34 000,00	42 552,00	11 810,78	14 149,84	12 389,39
	Brut.	204 000,00	255 312,00	70 864,68	84 899,02	74 336,35
Stundensatz Mon. - Sam.	Net.	30,00	24,00	25,13	24,52	23,27
	Ust.	6,00	4,80	5,03	4,90	4,65
	Brut.	36,00	28,80	30,16	29,42	27,92
Stundensatz Son. - Feiertag	Net.	50,00	42,00	50,27	40,95	38,78
	Ust.	10,00	8,40	10,05	8,19	7,76
	Brut.	60,00	50,40	60,32	49,14	46,54

Anzahl zusätzlicher Stunden	2022					
Stundensatz Mon. - Sam.	543	19 548,00	15 638,40	16 374,71	15 977,23	15 162,73
Stundensatz Son. - Feiertag	142	8 520,00	7 156,80	8 566,01	6 977,88	6 608,11
Gesamtsumme inkl. zusätzlicher STD		232 068,00	278 107,20	95 805,40	107 854,13	96 107,20
Diff zum Billigstbieter		136 262,60	182 301,80	0,00	12 048,73	301,80

Auswertung

Preis		0	0	80	65	75
Referenzen Bezirk KO		0	0	0	10	10
Referenzen Wien/NO		10	10	10	10	10
				90	85	95

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 13.03.2023 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Firma M. Gebäudeservice als Bestbieter mit der Sporthallenreinigung in der Höhe der Gesamtsumme von Brutto € 74.336,35 zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X
 SPÖ X
 GRÜNE X
 FPÖ X
 NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0
 SPÖ 0
 GRÜNE 0
 FPÖ 0
 NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
 SPÖ 0
 GRÜNE 0
 FPÖ 0
 NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Keyl

13) SC Sparkasse Korneuburg Pachtvertrag

Sachverhalt:

Der Unterpachtvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und dem SC- Sparkasse Korneuburg läuft am 31.03.2023 aus. Da die Vertragsstruktur geändert werden soll und die Verhandlungen derzeit noch laufen, soll der Unterpachtvertrag vorerst bis 30.06.2023 verlängert werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 13.03.2023 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, den Unterpachtvertrag abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde Korneuburg und dem SC-Sparkasse Korneuburg bis 30.06.2023 zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp

14) Förderansuchen Kindergruppe 1-3

Sachverhalt:

Die im Gemeinderat 12/22 beschlossene Fördersumme von € 820,-- soll auf insgesamt € 3.000,-- erhöht werden. Grund der Nachzahlung ist die Übermittlung von zusätzlichen Unterlagen (2 statt 1 Gruppe und mehr Kinder aus Korneuburg). Da sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen ab 01.09.2023 ändern werden, verschieben sich die Förderanteile und es soll deshalb mit der Ausarbeitung eigener Richtlinien die Vorgaben der Landesregierung abgewartet werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss Bildung und Sport am 13.03.2023 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, der Kinderkrippe 1-3 weitere € 2.180,-- Förderungen zuzusprechen. Insgesamt wird die Kinderkrippe 1-3 im Kindergartenjahr 2022/2023 daher mit € 3.000,-- gefördert.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X

SPÖ X

GRÜNE X

FPÖ X

NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0

SPÖ 0

GRÜNE 0

FPÖ 0

NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

15) Straßenbenennung – Weiterführung der Sportplatzstraße

S a c h v e r h a l t :

Da aufgrund der zukünftigen Bebauung des Grundstückes 589/33 die Vergabe einer Adresse notwendig ist und die Sportplatzstraße zur damaligen Zeit nur von der Donaustraße bis zur Pionierstraße verordnet wurde, ist die Weiterführung der Straßenbenennung der Sportplatzstraße ab der Pionierstraße bis zum Kleingartenweg von Nöten.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 15.03.23 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Straßenbenennung der Sportplatzstraße von der Pionierstraße bis zum Kleingartenweg weiterzuführen und zu verordnen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: Springer, Gepp

16) Nutzungsvertrag für Gst.Nr. 116/1

Sachverhalt:

Das Grundstück 116/1, KG Korneuburg, welches im Eigentum des Landes NÖ steht, soll von der Stadtgemeinde Korneuburg gepachtet, als un bebauter Grünraum gesichert und schrittweise naturnah mit Gehölzen gestaltet werden. Nach einer Anfrage seitens der Stadtgemeinde (Bauamt) wurde von der Landesabteilung für Gebäudeverwaltung ein Angebot gelegt. Dieses Angebot beinhaltet einen jährlichen Pachtzins von € 450/ha, wertgesichert nach Agrarpreisindex. Das Grundstück misst 52.117 m² (5,21 ha), woraus sich ein **jährlicher Gesamt-Pachtzins von € 2.345,-** für das Grundstück ergibt. Der Pachtvertrag soll auf Basis des anhängenden Vertragsentwurfs ausgehandelt werden.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Umwelt und Energie am 31. 05. 2022 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, das Grundstück 116/1, KG Korneuburg, vom Land NÖ (Abt. für Gebäudeverwaltung) zu einem jährlichen Pachtzins von € 450/ha woraus sich für die 52.117 m² (5,21 ha) des Grundstücks ein **jährlicher Gesamt-Pachtzins von € 2.345,-** (wertgesichert nach Agrarpreisindex) ergibt, zu pachten.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: 0

17) Sondernutzungsverträge NÖ Straßengesetz

Sachverhalt:

Über Vorschlag des Stadtamtsdirektors soll von den Nutzungsberechtigten für die Erstellung von künftig abgeschlossenen Sondernutzungsverträgen – wie es beispielsweise auch in anderen Städten (z.B. Klosterneuburg) üblich ist - eine Pauschale für den Verwaltungsaufwand vorgeschrieben werden.

Der hierfür vorgesehene Betrag soll € 50,- ausmachen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 02.02.23 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, für künftig abgeschlossene Sondernutzungsverträge gem. NÖ Straßengesetz von den Nutzungsberechtigten für die mit der Errichtung des Vertrages verbundene Verwaltungsarbeit, einen Betrag von € 50,- einzuheben.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X
SPÖ X
GRÜNE X
FPÖ X
NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Pfaffl

18) Städtebaulicher Vertrag Brückenstraße 19

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Korneuburg beabsichtigt mit der Villenpark Korneuburg Gesellschaft mbH, 1190 Wien, Muthgasse 36, einen „städtebaulichen“ Vertrag abzuschließen. Gegenstand ist eine Kostenbeteiligung in der Höhe von € 180.000,- an der Umsetzung von Straßenbauvorhaben.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 02.02.23 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die beiliegende Vereinbarung mit der Villenpark Korneuburg Gesellschaft mbH, 1190 Wien, Muthgasse 36 über einen Kostenbeitrag in der Höhe von € 180.000,- an der Umsetzung des Straßenbauvorhabens abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: Kerschbaum

19) Abänderung Kanalabgaben und Kanalgebühren

S a c h v e r h a l t :

Die ursprüngliche Intention war eine geringfügige Anhebung der bisherigen, in der Kanalabgabenordnung festgelegten Einheitssätze, um rd. 2,5 %, welche im Gemeinderat am 14.12.2022 beschlossen wurde.

Aufgrund eines Übertragungsfehlers der im Gutachten des Büro Team Kernstock ausgewiesenen Zahl betreffend die Erhöhung der Kanalbenützungsgebühr, die ab 01.01.2023 gelten soll, muss der bezugnehmende Gemeinderatsbeschluss vom 14.12.2022 korrigiert und der nunmehr richtiggestellte Einheitssatz in die Verordnung, welche mit 01.01.2023 in Kraft getreten ist, aufgenommen werden.

Ziel ist es, mit dem gegenständlichen Beschluss, den ursprünglichen politischen Willen umzusetzen. Allfällige, sich durch die Neuberechnung ergebende Guthaben, werden bei der Quartalsvorschreibung im 3. Quartal 2023 berücksichtigt.

Die Berechnungsgrundlagen für die Anpassung der Kanaleinmündungsabgabe sowie der Kanalbenützungsgebühr wurden vom Büro Kernstock ZT GmbH, Gastgebasse 27, 1230 Wien mit dem zuständigen Vertreter des Amtes der NÖ Landesregierung abgestimmt.

Es sollen somit mit 01.01.2023 erhöht werden, die:

Kanaleinmündungsabgabe Mischwasser von € 19,75 auf € 20,24 (+2,48%)

Kanaleinmündungsabgabe Schmutzwasser von € 19,75 auf € 20,24 (+2,48%)

Kanalbenützungsgebühr von € 2,18 auf € 2,23 (+2,29%)

(alle Beträge gelten exklusive 10% USt)

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 15.03.2023 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg legt gemäß den Bestimmungen des NÖ Kanalgesetzes die Einheitssätze für die Kanaleinmündungsabgaben für Mischwasser sowie für Schmutzwasser mit jeweils € 20,24 sowie den Einheitssatz für die die Kanalbenützungsgebühr mit € 2,23 fest und beschließt die Kanalabgabenordnung der Stadtgemeinde Korneuburg, gemäß Anlage zu diesem Beschluss.

Die Kanalabgabenordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	mehrstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	o
	NEOS	o
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	X
	NEOS	X

Zum Antrag sprachen: Gepp, Pfaffl, Kerschbaum, Keyl

20) Dienstbarkeitsvertrag Trafostation „Schwarzer Weg“ und „Dr. Karl Liebleitner Ring“

Sachverhalt:

Die Stadtgemeinde Korneuburg, Grundeigentümer der Grundstücke 582/13, EZ 624 und .446/5, EZ 1860 KG Korneuburg, räumt der Netz NÖ und deren Rechtsnachfolgern im Eigentum der vertragsgegenständlichen Anlage samt den zugehörigen Erdungsanlagen das dingliche Recht der Dienstbarkeit auf Bestanddauer der Anlagen auf dem in der Katastralgemeinde gelegenen Grundstücke Nr. 582/13 und .446/5 ein. Unter die Beanspruchung der Trafostation fallen samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Bauausschuss am 15.03.23 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Dienstbarkeitsverträge mit Netz NÖ betreffend der Grundstücke 582/13, EZ 624 (Schwarzer Weg) und Gst. .446/5, EZ 1860 (Dr. Karl Liebleitner Ring) KG Korneuburg abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen	<input checked="" type="checkbox"/>
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o
Stimmenthaltung:	ÖVP	o
	SPÖ	o
	GRÜNE	o
	FPÖ	o
	NEOS	o

Zum Antrag sprachen: o

21) Solaranlagen – Wärmepumpen – Photovoltaikanlagen – Förderrichtlinien
2023 – Korrigierte Fassung

Sachverhalt:

Über die Gewährung von Zuschüssen zur Anschaffung von Solaranlagen, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen in der Stadtgemeinde Korneuburg wurden die Richtlinien hierfür im Ausschuss für Umwelt und Energie korrigiert.

Der Zuschuss ist einmalig und nicht rückzahlbar. Die Förderung beträgt für Solaranlagen € 80,00 pro m² Kollektorfläche, für Wärmepumpen € 300,00 je Anlage und für Photovoltaikanlagen € 100,00 pro kWp (kaufmännisch gerundet), in Summe maximal 20% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch € 500,00 je Anlage.

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Ausschuss für Umwelt und Energie am 09.03.2023 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Förderrichtlinie 2023 für Solaranlagen, Wärmepumpen sowie Photovoltaikanlagen gemäß Beschlussbeilage bis auf Widerruf.

Die Richtlinie sieht Folgendes vor: Der Zuschuss ist einmalig und nicht rückzahlbar. Die Förderung beträgt für Solaranlagen € 80,00 pro m² Kollektorfläche, für Wärmepumpen € 300,00 je Anlage und für Photovoltaikanlagen € 100,00 pro kWp (kaufmännisch gerundet), in Summe maximal 20% der Anschaffungskosten, höchstens jedoch € 500,00 je Anlage.

Weiters ermächtigt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg den Umweltausschuss zur Vergabe der Förderungen jeweils im Rahmen der budgetierten Höhe des Voranschlagsansatzes.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X
 SPÖ X
 GRÜNE X
 FPÖ X
 NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP o
 SPÖ o
 GRÜNE o
 FPÖ o
 NEOS o

Stimmenthaltung: ÖVP o
 SPÖ o
 GRÜNE o
 FPÖ o
 NEOS o

Zum Antrag sprachen: Keyl, Gepp, Gehart, Kerschbaum

22) Grundsatzbeschluss Gründung Erneuerbare Energie-Gemeinschaft Korneuburg

Sachverhalt:

Strom konnte bislang nur innerhalb der eigenen Grundstücksgrenze geteilt werden, z.B. durch eine gemeinschaftliche Erzeugungsanlage am Dach eines Wohnhauses. Der Beschluss des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)¹ im Jahr 2021 ändert das und eröffnet für ErzeugerInnen von sauberem Strom ganz neue Möglichkeiten: Ab sofort können Erneuerbare Energie-Gemeinschaften (EEG) gegründet werden. Innerhalb einer EEG können die Mitglieder Strom handeln. D.h. der Überschuss-Strom aus der eigenen Photovoltaik-Anlage kann, anstatt ins Stromnetz eingespeist, an NachbarInnen verkauft werden. Das System ist aber nicht auf Photovoltaik begrenzt, es kann für alle erneuerbaren Energieträger angewendet werden.

Die Stadtgemeinde Korneuburg plant angesichts der vor allem im vergangenen Jahr sehr stark angestiegenen Energiekosten (z.B. für Strom von 9 Cent (2021) auf rd. 46 Cent (2023) die Gründung einer Energiegemeinschaft (EG) gem. § 16c Elektrizitätswirtschafts- und – organisationsgesetz 2010² bzw. § 79f EAG³.

Seitens des Bürgermeisters und Vertretern der Verwaltung wurden mit der Energie Zukunft Niederösterreich (EZN-einer Kooperation des Landes Niederösterreich mit dem Stromversorgungsunternehmen EVN) auf der einen Seite und Hr. DI Zawichowski, einem versierten Experten für die Gründung von Energiegemeinschaften (EG)⁴, Vorgespräche geführt. Auch die Marktgemeinde Bisamberg beabsichtigt zeitgleich die Gründung einer Energiegemeinschaft für Ihr Gemeindegebiet und in Zusammenarbeit mit dem Berndl-Bad. Es bestehen seitens Bisamberg Bestrebungen einer Gemeindekooperation mit Korneuburg in diesem Bereich.

Aufgrund der aktuell geltenden gesetzlichen Bestimmungen müssen EG innerhalb desselben Energieversorgungsnetzes (hier: EVN oder Wien-Energie) gegründet werden. Nachdem die Marktgemeinde Bisamberg im Versorgungsgebiet der Wien Energie und die Stadtgemeinde im Versorgungsgebiet der EVN liegt, müssen separate EG gegründet werden, um den Zweck erfüllen, für die jeweiligen Gemeinden und deren Stromverbrauchsobjekte günstigen und nachhaltig erzeugten Strom anzubieten zu können und damit langfristig niedrigere Stromverbrauchskosten sicherzustellen.

Die Ermittlung von geeigneten Dachflächen ergab, dass ca. 11.000 m² für PV-Solarmodule zur Verfügung stehen würden.

¹ https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20210317_eag.html

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011619&FassungVom=2022-04-13>

² <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007045>

³ https://www.bmk.gv.at/service/presse/gewessler/20210317_eag.html

⁴ <https://www.energie-noe.at/energiegemeinschaften-in-niederoesterreich>

Es ist die Rechtsform der Genossenschaft⁵ vorgesehen, da sie auch von Vertretern anderer EG als die optimalste Variante gewählt wurde (z.B. EG Elsbeere-Wienerwald, EG Tulln, Lichtenwörth, u.a.m.). Gründe dafür sind: die günstigen Kosten für die Errichtung, Zeitersparnis und die Flexibilität im Falle von Änderungen bei den Organen und Stimmrechtsanteilen, sowie bei Strukturanpassungen bei möglichem Wachstum.

Damit zeitnah mit den konkreten Umsetzungsschritten begonnen werden kann, wäre ein Grundsatzbeschluss zu fassen, mit dem die Voraussetzungen für die Gründung der Energiegemeinschaft Korneuburg (Stadt Korneuburg und SEFKO) geschaffen werden kann.

Das noch erstellende Konzept inkl. Geschäftsplan, sowie die Statuten und die Geschäftsordnung werden in weiterer Folge auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der Präsentation vor Vertretern des Ausschusses „Umwelt und Energie“ am 13.02.2023 zu obigem Sachverhalt, wurde dieser Gegenstand ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Bürgermeister den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt in Form eines Grundsatzbeschlusses, die Gründung einer Energiegemeinschaft Korneuburg (Stadt Korneuburg gemeinsam mit SEFKO), die folgende Zwecke für die Stadtgemeinde Korneuburg zu verfolgen hat:

- Die Organisation hat dafür zu sorgen, dass die kommunalen Einrichtungen künftig mit Ökostrom versorgt werden können. Daher ist hier primär die Entwicklung und Umsetzung von Ökoenergieanlagen zu verfolgen, sowie auch die Finanzierung dieser Anlagen. Die Organisation soll neben den klassischen Finanzierungsformen auch Formen der Einbindung von BürgerInnenkapital verfolgen können. Die neue Organisation wird auch den Betrieb der Anlagen übernehmen.
- Die Organisation soll der Träger der Energiegemeinschaft Korneuburg sein. Mittels der Energiegemeinschaft Korneuburg soll künftig kostengünstiger Ökostrom für kommunale, sowie gemeinwirtschaftlicher und sozialgemeinschaftlicher Anlagen und Gebäude zur Verfügung gestellt werden, der primär aus Energie-Anlagen aus dem kommunalen Umfeld stammt.

Die Umsetzung dieser neuen Organisation soll im Jahr 2023 erfolgen. Der Bürgermeister wird mit der Leitung und Umsetzung dieses Prozesses beauftragt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt weiters, die für die Gründung und notwendigen finanziellen Erstausrüstung der Organisation einen Betrag von 30.000 Euro zur Verfügung zu stellen.

Die Bedeckung erfolgt im Nachtragsvoranschlag 2023.

⁵ <https://energiegemeinschaften.gv.at/verein-oder-genossenschaft-die-passende-rechtsform-fuer-ihre-energiegemeinschaft-finden/>

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X
SPÖ X
GRÜNE X
FPÖ X
NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Gepp

23) Grundsatzbeschluss Trockenfermentierungsanlage Deponie Teiritzberg

Sachverhalt:

Die Fa. CH₄ Plus ist an die Stadtgemeinde Korneuburg herangetreten, mit dem Ersuchen ob es möglich wäre auf der Deponie Teiritzberg eine Trockenfermentierungsanlage für Pferdemist errichten zu können. Nach weiteren Gesprächen und Überlegungen würde sich nun folgender Sachverhalt darstellen. Die Fa. CH₄ Plus errichtet auf der Deponie Teiritzberg eine Trockenfermentierungsanlage mit 7 Container für Pferdemist und 3 Container für biogene Abfälle (Biomüll sowie Baum- u. Strauchschnitt) der Stadtgemeinde Korneuburg.

Die Fa. CH₄ Plus investiert fast 10 Mio. € in diese Anlage. Hierfür wäre eine Fläche von rd. 2.000 m² notwendig und könnte nach dem Einfahrtsbereich auf der linken Seite zur Verfügung gestellt werden.

Aus dieser Anlage soll „grünes Gas“ ins EVN Netz eingespeist werden. Aus dem Pyrolyseverfahren entsteht Biochar – eine pelletierte aktive Biokohle. Biokohle bzw. Biochar ist ein tragendes Element im Klimaschutz, weil eine Tonne von produziertem Biochar über 3 Tonnen CO₂ speichern kann. Biochar behandelt mit Mikronährstoffen als organische Düngemittel, dient als Wasserspeicher und Filterstoff im Boden und ist als zentraler Baustein zu einer nachhaltigen Bauwirtschaft.

Für die Stadtgemeinde Korneuburg ergeben sich folgende Vorteile:

Für die Lieferung des Biomülls aus dem Stadtgebiet (1.600 Tonnen) zu Kosten von € 50,00 / to statt derzeit € 61,70 / to an.

Der Baum- u. Strauchschnitt wird ebenfalls auf der Deponie angeliefert. Kosten pro Jahr € 10.400,00 statt derzeit € 39.000,00.

Für die Miete bezahlt die Fa. CH₄ Plus € 24.000,00 pro Jahr.

Für die Rückvergütung des grünen Gases sollen bei einer Einspeisevergütung von jeden Cent der über 10 Cent pro kWh liegt, 25 % an die Stadtgemeinde Korneuburg fließen. Das wären bei 12 Cent ein Jahresbetrag von rd. € 3.550,00.

Ebenfalls ist die Stadtgemeinde Korneuburg bei der Vermittlung des Verkaufes der Biokohle an die Landwirtschaft mit 10% beteiligt.

Einer der wesentlichen Vorteile wäre auch, dass das Gas aus der Altdeponie nicht mehr abgefackelt werden müsste, sondern direkt in die Anlage einfließen kann. Dadurch reduzieren sich die Kosten zur Aufrechterhaltung der Deponiegasfackel gegen null und eine Neuanschaffung einer Gasfackel von rd. € 250.000,00 kann verhindert werden.

Anschließend nochmals die wesentlichen Punkte zusammengefasst mit einer Kostenaufstellung für die Stadtgemeinde Korneuburg für die Betreibung einer Trockenfermentier-Anlage durch die Firma CH₄Plus GmbH

- Mit einer Errichtung einer Trockenfermentier-Anlage durch CH₄Plus, die sich auf Pferdemist spezialisiert hat, könnten die anfallenden Bio-Abfälle (ca. 1600 Jahrestonnen) in dieser Anlage mitverarbeitet werden, und es müsste dafür

keine eigene Anlage gebaut werden (Mehrkosten zur Errichtung für CH4Plus ca. € 860.000,00)

- C4Plus - Anschaffung einer Schredder Anlage, kostenlose Anlieferung und Übernahme des Grünschnittes. Kosten für Lohn-Schredder pro m³ € 10,00
- Hervorragende Nachnutzung des Deponiegeländes, da es ohnehin derzeit ungenutzt ist und personell betreut werden muss
- Für das anfallende Deponiegas müsste eine Schwachgasfackel angeschafft werden, Kosten belaufen sich dafür auf ca. **Euro 250.000,00** dieses Grubengas könnte jedoch ohne Kosten in unsere Anlage eingespeist werden.
- Beteiligung bzw. Vergütung der Gemeinde am Übergasertrag (25% für jeden Cent der über 10 Eurocent je kWh liegt)
- Einsparung von CO₂- Emission (ca. 400 Tonnen CO₂ pro Jahr)
- Große Wertschöpfung für die Gemeinde (Arbeitsplätze, Werbewirksamkeit)

Bezeichnung	Derzeitige Kosten/Einnahmen	Kosten/Einnahmen bei Projekt CH4Plus	Einsparungen / Jahr
Entsorgung Biomüll 1.600 Tonnen / Jahr	€ 98.720,00	€ 80.000,00	€ 18.720,00
Entsorgung Baum-u. Strauchschnitt	€ 39.000,00 / Jahr	€ 10.400,00 / Jahr	€ 28.600,00
Vermietung Grundstück	Keine Einnahmen	€ 24.000,00 / Jahr Einnahmen	€ 24.000,00
Rückvergütung Grünes Gas	Keine Einnahmen	€ 3.550,00 / Jahr Einnahmen	€ 3.550,00
Einsparung pro Jahr			€ 74.870,00

Aufgrund der Vorberatung zu obigem Sachverhalt im Stadtserviceausschuss am 06.03.23 wurde dieser Gegenstand mit einstimmiger / mehrstimmiger / ohne Empfehlung in die Tagesordnung des Stadtrates aufgenommen.

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, mit der Errichtung einer Trockenfermentierungsanlage inkl. Pyrolyseverfahren für Pferdemist sowie Übernahme biogener Abfälle der Stadtgemeinde Korneuburg durch die Fa. Firma CH4 Plus auf dem Gelände der Deponie Teiritzberg grundsätzlich einverstanden zu sein und ermächtigt den Bürgermeister weitere Maßnahmen zur Realisierung des Vorhabens zu setzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X
SPÖ X
GRÜNE X
FPÖ X
NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Gepp

24) Kulturveranstaltungen – Grundsatzbeschluss

Sachverhalt:

Bei kulturellen Veranstaltungen der Stadtgemeinde Korneuburg, wie Musiksommer, Werftbühne u.ä, obliegt Organisation und Abwicklung der Bildungsabteilung. Um vereinfacht und rasch reagieren zu können, sollen bei Bedarf vertragliche Vereinbarungen für Künstler:innen und andere Mitwirkende vom Bürgermeister bzw. in seiner Vertretung vom Kulturstadtrat nach Empfehlung im Ausschuss Wirtschaft, Kultur und Sicherheit abgeschlossen werden. Dabei ist das im Rahmen des Finanzhaushaltes beschlossene Budget einzuhalten. Dieser Grundsatzbeschluss wird jährlich erneuert und ist für folgende Voranschlagstellen anzuwenden:

1/ 381000 – 728600: Maßnahmen der Kulturpflege - Entgelte für sonstige Leistungen – Kulturpflege (Musiksommer) – budgetiert sind Euro 64.000,--

1/ 381000 – 757200: Maßnahmen der Kulturpflege - Kulturmaßnahmen Werftbühne budgetiert sind Euro 55.200,--

1/ 381000 – 728400: Maßnahmen der Kulturpflege - Entgelte für sonstige Leistungen – Kulturpflege budgetiert sind Euro 48.000,--

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Beschluss:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, dass vertragliche Vereinbarungen für Künstler:innen, Technik u.a. Mitwirkende für kulturelle Veranstaltungen der Bildungsabteilung der Stadtgemeinde Korneuburg vom Bürgermeister bzw. in seiner Vertretung vom Kulturstadtrat nach Empfehlung im Ausschuss Wirtschaft, Kultur und Sicherheit abgeschlossen werden. Dabei ist das im Rahmen des Finanzhaushaltes beschlossene Budget einzuhalten. Zum Jahresabschluss wird eine Aufstellung der Kosten der Kulturveranstaltungen vorgelegt. Dieser Grundsatzbeschluss wird jährlich erneuert und ist für folgende Voranschlagstellen anzuwenden:

1/ 381000 – 728600: Maßnahmen der Kulturpflege - Entgelte für sonstige Leistungen – Kulturpflege (Musiksommer) – budgetiert sind Euro 64.000,--

1/ 381000 – 757200: Maßnahmen der Kulturpflege - Kulturmaßnahmen Werftbühne budgetiert sind Euro 55.200,--

1/ 381000 – 728400: Maßnahmen der Kulturpflege - Entgelte für sonstige Leistungen – Kulturpflege budgetiert sind Euro 48.000,--

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X
SPÖ X
GRÜNE X
FPÖ X
NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
SPÖ 0
GRÜNE 0
FPÖ 0
NEOS 0

Zum Antrag sprachen: 0

24.I) Dringlichkeitsantrag – Anpassung Kooperationsvereinbarung
Radland Nextbike – öffentlicher Verkehr

Sachverhalt:

Das Leihradsystem „nextbike“ wird im Frühjahr bundeslandweit nur noch mit „smarte“ nextbikes (mit einem elektronischen Rahmenschloss) zum Einsatz kommen.

Eine deutlich intensivere Servicierung sorgt für bestens gewartete Räder und eine durchgehende Verfügbarkeit auch an Verleihstationen mit hoher Nachfrage.

Im Rahmen eines einheitlichen Landestarifs übernimmt das Land NÖ die Kosten für die ersten 30min jeder Ausleihe.

Einige Gemeinden werden ihre Nutzerinnen und Nutzern – ergänzend zum Land NÖ – auch die zweite halbe Stunde jeder Ausleihe kostenfrei ermöglichen.

Ein zeitgemäßes, nutzerorientiertes Servicelevel und die allgemeine wirtschaftliche Lage erfordert es jedoch, die Preise für das Serviceentgelt pro Rad/Monat von € 14,- auf € 31,- excl. USt. anzupassen, um einen kostendeckenden Betrieb zu ermöglichen.

Standorte:

Hauptplatz (4)

Florian Berndl Bad (2)

Bezirkshauptmannschaft (4)

Dabschkaserne (4)

Raiffeisenstraße (2)

Saison NEU	Monate	Preis/Fahrrad (EUR)	Anzahl Fahrräder	Betrag (EUR)
Hauptsaison	8	31 €	16	3.968,00
Wintersaison	4	31 €	10	1.240,00
Werbekosten			8	1.040,00
(unter 100 Ausleihen)		130,00 €	(8 Fahrräder werden von der Raiffeisenbank gesponsert)	(max. 8 Fahrräder wenn 100 Ausleihungen pro Standort nicht erreicht werden)
Werbeabgabe 5%				52,00
Gesamtkosten netto				6.300,00
20% Umsatzsteuer				1.260,00
Gesamtkosten jährlich brutto				7.560,00

Saison aktuell	Monate	Preis/Fahrrad (EUR)	Anzahl Fahrräder	Betrag (EUR)
-----------------------	--------	---------------------	------------------	--------------

Hauptsaison	8	14,00 €	16	1.792,00
Wintersaison	4	14,00 €	10	560,00
Werbekosten			8	1.040,00
(unter 100 Ausleihen)		130,00 €	(8 Fahrräder werden von der Raiffeisenbank gesponsert)	(max. 8 Fahrräder wenn 100 Ausleihungen pro Standort nicht erreicht werden)
Werbeabgabe 5%				52,00
Gesamtkosten netto				3444,00
20% Umsatzsteuer				688,80
Gesamtkosten jährlich brutto				4.132,80

Somit stellt der Stadtrat den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt, die Anpassung des Kooperationsvertrages mit Radland GmbH, Werkstättenstraße 13, 3100 St. Pölten über 16 Leihfahrräder im Stadtgebiet. Die Kosten für die Leihfahrräder betragen € 7.560,- inkl. USt. jährlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Zugestimmt: ÖVP X
 SPÖ X
 GRÜNE X
 FPÖ X
 NEOS X

Gegenstimmen: ÖVP 0
 SPÖ 0
 GRÜNE 0
 FPÖ 0
 NEOS 0

Stimmenthaltung: ÖVP 0
 SPÖ 0
 GRÜNE 0
 FPÖ 0
 NEOS 0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Pfaffl

Sachverhalt

Das Land Niederösterreich ist hinsichtlich der Flächen und der Einwohner das größte bzw. zweitgrößte Bundesland. Daher ist es umso wichtiger alles zu tun, um dem Mobilitätsbedürfnis der Menschen in Niederösterreich gerecht zu werden und gleichzeitig den Herausforderungen des Klimawandels zu begegnen. Das geht nur durch erhebliche Investitionen des Landes in eine leistungsstarke Infrastruktur für öffentliche Verkehrsmittel sowie dem systematischen und umfassenden Ausbau des Leistungsangebotes der öffentlichen Verkehrsmittel - sowohl auf den Bahn-Hauptachsen wie auch in der Fläche mit zeitgemäßen attraktiven Bus-Angeboten.

Das Bundesland Vorarlberg beschreitet seit vielen Jahren konsequent und sehr erfolgreich diesen Weg und stellt seiner Bevölkerung flächendeckend an sieben Tagen der Woche ein attraktives Mobilitätsangebot zur Verfügung.

Sieht man sich an, was im Vergleich dazu bisher in Niederösterreich und im Bezirk Korneuburg passiert ist, kann man nur von Lippenbekenntnissen sprechen. Die rund 500 Mio. Euro die in den letzten fünf Jahren in Niederösterreich investiert werden sollten, haben für die Menschen im Bezirk Korneuburg - insbesondere für das Bus-Angebot der Umlandgemeinden keine spürbare Wirkung gezeigt.

Die Einführung des Klimatickets hat wesentlich dazu beigetragen, das Interesse und die Nachfrage am öffentlichen Verkehr zu stärken. Allerdings reicht ein günstiges Ticket alleine nicht aus, um die Menschen - v.a. in der Fläche - für den öffentlichen Verkehr zu gewinnen – dazu braucht es auch ein adäquates Angebot, insbesondere im Busbereich in den Umlandgemeinden.

Um den Zugang zu den hochrangigen öffentlichen Verkehrsachsen sicherzustellen, speziell dort, wo der Ursprung der Pendlerinnen und Pendler im weniger dicht besiedelten, ländlichen Raum liegt, braucht es regelmäßige öffentliche Verbindungen zu den Verkehrsknotenpunkten. Zusätzlich könnten dadurch die Park&Ride-Anlagen entlastet werden.

Bisherige Ansätze, wie z.B. ISTmobil können einerseits die erforderlichen Kapazitäten nicht bereitstellen und würden bei einem Ausbau und einer notwendigen tariflichen Attraktivierung (z.B. der angedachte Entfall der Komfortzuschläge und damit kostenlose Fahrten für Inhaber und Inhaberinnen von Netzkarten) die Grenzen der Finanzierbarkeit durch die Gemeinden überschreiten. Würden nur 20% der Pendler*innen mit dem ISTmobil statt dem eigenen Auto zu den Bahnhöfen Korneuburg und Stockerau fahren, würde dies grob berechnet eine Verdreifachung der ISTmobil Fahrten im Bezirk und damit der Kosten für die Gemeinden bedeuten⁶.

⁶ Rd. 28.000 ISTmobil-Fahrten pro Jahr / 1.000 P&R Stellplätze in Korneuburg und Stockerau an 260 Tagen im Jahr

Regionale, gemeindegrenzüberschreitende Mobilitätsangebote können nur durch zusätzliche finanzielle Mittel von Bund und Land im Rahmen der Daseinsvorsorge abgedeckt werden.

Die unterzeichneten Gemeinderät*innen stellen daher den

Antrag:

„Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, mit der Bundesregierung, insbesondere mit der zuständigen Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie dafür einzutreten,

1. die nötigen infrastrukturellen Maßnahmen im Bezirk Korneuburg und Zusatzbestellungen für die notwendige Leistungsausweitung, welche durch die Einführung des Klimatickets notwendig geworden ist, im öffentlichen Verkehr durchzuführen und zu finanzieren.
2. Wo der Ursprung der Pendlerinnen und Pendler im nicht dicht besiedelten, ländlichen Raum liegt, ist besonders darauf zu achten, dass regelmäßige und dauerhafte Verbindungen zu den hochrangigen öffentlichen Verkehrsachsen zu gewährleistet werden.

Begründung der Dringlichkeit:

Der laufende Vertrag für ISTmobil endet in wenigen Monaten, die Entwicklung eines zukunftsträchtigen Angebotes braucht entsprechende Vorlaufzeiten.

Beschluss:

Die Resolution soll an den Mobilitätsausschuss zur Beratung und Vervollständigung weitergeleitet werden.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Gepp, Kerschbaum, Pfaffl, Keyl, Peterl, Gehart

24.III) Dringlichkeitsantrag – Aktionsplan Gemeindebauten

Der Gemeinderat der FPÖ Korneuburg stellt den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Aktionsplan Gemeindebauten

Antrags- und Dringlichkeitsbegründung:

Im Zuge von Gemeindebaubesuchen sind einige Mängel in der Bausubstanz in Korneuburger Gemeindebauten aufgefallen bzw. von den Mietern angesprochen worden. So sind in manchen Bauten die Böden kaputt, es befindet sich beispielsweise Schimmel an den Wänden im Stiegenhaus sowie ein mangelhafter Ausmalzustand von allgemein zugänglichen Bereichen.

Darüber hinaus kämpfen immer mehr Korneuburger Gemeindebaubewohner mit steigenden Mieten sowie der in Österreich besonders grassierenden Teuerung.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde ermöglicht jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit einem Mitglied die Teilnahme am monatlich stattfindenden Jour fixe mit der Hausverwaltung um einen gemeinsamen Beitrag zur kontinuierlichen Behebung von Mängeln und damit zur Verbesserung der Wohnqualität in den Gemeindewohnungen zu leisten.

Im zuständigen Ausschuss werden unter Einbindung aller Fraktionen sozial gestaffelte und treffsichere Maßnahmen beraten und rechtzeitig für die nächste Sitzung des Gemeinderats empfohlen, um die derzeit sehr belastende wirtschaftliche Situation der Familien abzufedern. Darüber hinaus werden die Mieterhöhungen in Korneuburg bis auf weiteres ausgesetzt.

Die allenfalls benötigte Bedeckung erfolgt aus den Rücklagen der gemeindeeigenen Wohnobjekte.

Dazu:

Der Dringlichkeitsantrag „Richtwertmietzins“ (SPÖ)

Dringlichkeit:

Die Inflation hat ihren höchsten Wert seit 1974 erreicht. Auf 8,6 Prozent ist die Inflation im Gesamtjahr 2022 gestiegen. Das hat auch auf das heurige Jahr massive Auswirkungen. Denn damit ist nun fix, dass die Richtwerte für Mieten ab April empfindlich steigen werden. Eine Mietpreisbremse wurde auf Bundesebene nicht realisiert.

Sachverhalt:

Um die hohe Inflation auch im Bereich des Wohnens abfedern zu können, ist es notwendig, Maßnahmen auch auf Gemeindeebene zu treffen. Ein wichtiger Schritt ist dabei das Einfrieren der Mieten in den Gemeindebauten. So ist sicher zu stellen, dass auch die Mieten bezahlt werden können und die Mieter*innen vor noch mehr finanziellen Herausforderungen (Stichwort: Energiekostenexplosion) bewahrt werden. Es soll keine Mietzinserhöhungen geben, der Richtwertmietzins von € 5,96 soll weiterhin zur Anwendung kommen.

Beschluss:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Korneuburg beschließt bis auf weiteres den Richtwertmietzins in Höhe von € 5,96 beizubehalten.

Nach eingehender Beratung wird beschlossen, dass beide Dringlichkeitsanträge in einem Parteiengespräch / Wohnungsausschuss beraten werden und Vorschläge für Förderungen der Mieter erarbeitet werden sollen. Darüber hinaus werden zukünftig alle Parteien zum monatlichen Hausverwaltungs-jour fixe eingeladen.

Die Erhöhung des Richtwertmietzinses wird bis auf weiteres ausgesetzt.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig beschlossen <input checked="" type="checkbox"/>	
Zugestimmt:	ÖVP	X
	SPÖ	X
	GRÜNE	X
	FPÖ	X
	NEOS	X
Gegenstimmen:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0
Stimmenthaltung:	ÖVP	0
	SPÖ	0
	GRÜNE	0
	FPÖ	0
	NEOS	0

Zum Antrag sprachen: Fuchs-Moser, Kerschbaum, Gehart, Keyl, Haider-Wittmann, Gepp, Pfaffl, Peterl

25) Allfälliges

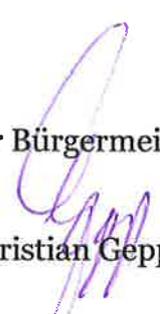
Herr Bgm. Gepp gratuliert allen Gemeinderät:innen die im März Geburtstag feiern.

GR Pfaffl: Wie ist der Stand „Bauamt neu“ – Nachbesetzung Ing. Schenk (Altersteilzeit) Intern oder extern angedacht?

Bgm. Gepp: 2 neue MA im Bauamt wurden aufgenommen – Techniker noch offen – Gespräche laufen

Da keine weitere Wortmeldung mehr vorliegen, schließt Herr Bgm. Gepp die öffentliche Sitzung um 20:30 Uhr.

Der Bürgermeister:


Christian Gepp, MSc


Für die SPÖ-Fraktion:
GR Thomas Pfaffl


Für die ÖVP-Fraktion:
STR Stefan Hanke MA.BEd.


Für die Fraktion – die GRÜNEN:
STR Elisabeth Kerschbaum MSc


Für die FPÖ-Fraktion:
GR Mag. Hubert Keyl


Für die Fraktion – die NEOS:
GR Sabine Tröger

Für das Protokoll:

Mag. Christian Wieser

VB Martina Czeiska

